

14. September 2011

Dringliche schriftliche Anfragevon Esther Straub (SP)
und Katrin Wüthrich (SP)
und 50 Mitunterzeichnenden

Obwohl die hohe Gesundheitsgefährdung von Asbestfasern bereits in den sechziger Jahren breit bekannt war, wurden asbesthaltige Materialien bis zum Verbot 1990 in der Schweiz in zahlreichen Produkten und Anwendungen eingesetzt. Menschen, die mit Asbest belastet worden sind, können schwer erkranken. Bei einigen von ihnen bricht 20 bis 40 Jahre später ein Mesotheliom aus, ein fast immer tödlicher Lungen- und Bauchfellkrebs. In der Schweiz sind bisher über 1300 Berufstätige aufgrund einer Asbestexposition gestorben. Es wird damit gerechnet, dass die jährliche Opferzahl bis 2020 weiter ansteigt. Auch in Betrieben der Stadt Zürich wurde mit Asbest gearbeitet. Kürzlich informierte das ERZ, von Angehörigen eines Asbestopfers darum gebeten, Mitarbeitende des Kehrtheizkraftwerks Hagenholz über die ehemalige Asbestexposition ihres Arbeitsplatzes. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Dienstabteilungen bzw. welchen Betrieben der Stadt Zürich wurde wann mit Asbest gearbeitet?
2. Wie viele Mitarbeitende der Stadt Zürich wurden an ihrem Arbeitsplatz mit Asbest belastet (Anzahl Belastungen, Krankheitsfälle und Todesfälle)?
3. Welche Massnahmen wurden ab welchem Zeitpunkt zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen?
Wurden die Mitarbeitenden informiert und zu den Schutzmassnahmen angehalten?
Sind diese Schutzmassnahmen dokumentiert?
4. Weiss der Stadtrat um Versäumnisse in Bezug auf den Schutz von Mitarbeitenden?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende heute darüber zu informieren, dass sie an ihrem städtischen Arbeitsplatz in früherer Zeit Asbest ausgesetzt waren?
6. Wie werden die betroffenen Mitarbeitenden und die betroffenen ehemaligen Mitarbeitenden informiert?
7. Seit wann werden betroffene (ehemalige) Mitarbeitende informiert?
8. Welche Hilfeleistungen bietet die Stadt Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden an, die aufgrund ihrer Tätigkeit in einem städtischen Betrieb an einem Mesotheliom, an Asbestose oder einem anderen Asbestleiden erkranken?
9. In welcher Form drückt die Stadt ihr Bedauern gegenüber betroffenen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen aus?

10. Gibt es juristische Verfahren, in die die Stadt Zürich aufgrund der Asbesterkrankung von (ehemaligen) Mitarbeitenden involviert ist oder war?
11. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es stossend ist, dass aufgrund der Verjährungsfristen bei Asbesterkrankungen keine haftpflichtrechtlichen Leistungen zu erbringen sind?
12. Wie beurteilt der Stadtrat die sozialversicherungsrechtliche Situation, insbesondere die Bedingungen zur Ausrichtung einer Integritätsentschädigung?
13. Kann sich der Stadtrat vorstellen, einen Entschädigungsfonds für Asbestopfer zu errichten?

A. Kny
A. Nüssli
S. Braender

F. K
Christoph Jücker
Christoph Jücker

H. Gasser
M. Gasser

S. K
A. B.

H. U. von N
F. H.
U. Meier

Kath. W. K
F. U.

7-0 1116

A. H. K
E

Berhard J. S.

R. W. K

H. P. K

P. K

K.
M. G. K

M. K
M. K
A. K

H. Ault

J. Fothergill

~~W. M. [Signature]~~

D. Fie

W. M.

C. Rutherford

~~D. [Signature]~~

N. [Signature]

H. [Signature]

G. [Signature]

R. [Signature]

[Signature]

X. [Signature]

C. [Signature] - P. 10

A. [Signature]

[Signature] [Signature]

K. [Signature]

[Signature]

Y. [Signature]

D. [Signature]

[Signature]

Kelly Skiver

W. [Signature]